

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. März 1892.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einer Realität in St. Gallen und den Verlauf des Holzberger Forstes nächst Graz (Beilage Nr. 92)
an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Stommern im Gerichtsbezirke Gonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 229 Percent im Jahre 1892 (Beilage Nr. 94)
an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, sowie Armenwesen, Seite 9 bis 10. (Beilage Nr. 67. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12 und 13, betreffend die Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie. (Beilage Nr. 66. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, pag. 76 und 195), betreffend Jagdangelegenheiten, Fischereigesetz und Ablösung der Fischereirechte und die Landes-Obst- und Weinbauschule, Hebung der Rindviehzucht, pag. 63, Bezirksthierärzte, pag. 65 und 66, und Samen-Controllstation, pag. 104 und 105, (Beilage Nr. 82. — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Bericht des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, pag. 10, 32, 33 und 34), betreffend Einschränkung der Märkte, Bahnhofzufahrtsstraßen und den Antrag des Grafen Lamberg wegen Abhilfe gegen die Ver-

nachlässigung der Gemeindefürsorge. (Beilage Nr. 89. — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Bericht des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, pag. 22, 24 bis incl. 31), betreffend Straßen-Angelegenheiten und Subventionen. (Beilage Nr. 90. — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Antrag des Abg. Koller und Genossen, betreffend Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 98.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Min.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abg. Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck und Statthaltereipräsidential-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sernec hat um einen Urlaub bis Donnerstag den 31. März d. J. krankheits halber angeführt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschwiegt.) Der Urlaub ist bewilligt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 13. Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 21. März 1892.

Das Protokoll über die 14. Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 22. März 1892.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über denselben zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 9) und die Petition Nr. 137 (Beilage Nr. 91).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf einer Realität in St. Gallen und den Verkauf des Holzberger Forstes nächst Graz (Beilage Nr. 92).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 229 Percent im Jahre 1892 (Beilage Nr. 94).

Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Reblaus (pag. 66—76) (Beilage 95).

Der Herr Abg. Dr. Wannisch hat sich zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch: Um Zeit zu gewinnen, möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, die beiden aufliegenden Berichte Nr. 92 und 94 dringlich zu behandeln, als erste Lesung auf die heutige Tagesordnung zu setzen und dieselben den Sonder-Ausschüssen zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch beantragt die dringliche Behandlung der Vorlagen Nr. 92 und 94.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der dringlichen Behandlung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die beiden Gegenstände erscheinen somit auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung der Vorlage:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf einer Realität in St. Gallen und den Verkauf des Holzberger Forstes nächst Graz (Beilage Nr. 92)

und der Vorlage:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 229 Procent im Jahre 1892 (Beilage Nr. 94)

einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wannisch:

Ich beantrage die Zuweisung der Vorlage Nr. 92 an den Finanz-Ausschuß und der Vorlage Nr. 94 an den Gemeinde-Ausschuß. (Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung:

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 9), **betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, sowie Armenwesen, Seite 9 bis 10** (Beilage Nr. 67).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Bayer die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Bayer (von der Tribüne):

Hocher Landtag! Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat zum Rechenschaftsberichte, pag. 9 und 10, nachstehende Anträge dem hohen Hause vorzulegen beschloffen.

Die Bezirksvertretungs- und Gemeinde-Angelegenheiten sind im Berichte ausführlich behandelt, und der Sonder-Ausschuß hat keine Bedenken gegen dieselben vorzubringen. Insbesondere hat der Sonder-Ausschuß nur zu bemerken, daß die Steigerung des Stammvermögens des Armenfondes höchst erfreulich ist.

Im Jahre 1884 waren 899.398 fl. Stammcapital der Armenfonde, und im Jahre 1890 hat dieses Stammcapital 1.010.415 fl. betragen, so daß jetzt eine Erhöhung von 111.017 fl. stattgefunden hat. Gegen die Vermögensgebarung von Seite der Bezirksvertretungen war gar keine Klage erhoben worden, und dieselbe ist anstandslos und tadellos.

Gegenüber der Gebarung mit dem Gemeindevermögen mußte der Landes-Ausschuß in mehreren Fällen einschreiten, und hat in Folge dessen die Wirksamkeit des vom hohen Landtage beschlossenen Gesetzes, die Ueberwachung der Gemeinden betreffend, segensreiche Folgen gehabt.

Bezüglich der Trennung der Gemeinde Krappje, beziehungsweise Krapping von der Ortsgemeinde Zween, theilt der Sonder-Ausschuß vollständig die Anschauungen des Landes-Ausschusses in dieser Richtung.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt somit den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, sowie Armenwesen, Seite 9 bis 10, wird genehmigend zur besonders befriedigenden Kenntniß genommen.“

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich kann auch vom Standpunkte der Regierung den Antrag des geehrten Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten nur auf das Freudigste begrüßen; denn wahrlich, es ist nicht ein kleinlicher Vorgang, wenn von der Ueberwachung der Gemeinden Gebrauch gemacht wird, sondern es liegt im öffentlichen Interesse. Es ist daher sehr dankenswerth, wenn diesem Gesetze Nachdruck gegeben wird. Es handelt sich da gewiß nicht um kleinliche Nachschau und es wird in solchen Fällen immer nur das öffentliche Interesse, das allgemeine Wohl im Auge behalten; ich wiederhole daher, daß es sehr dankenswerth ist, denn durch diese Action hat der Landes-Ausschuß bewiesen, daß auch er der Anschauung ist, daß Ordnung und Geseßlichkeit die Grundlage einer guten Verwaltung sind. Gerade deswegen, weil dieser Grundsatz zur Geltung zu kommen hat, halte ich dafür, daß alle, die im öffentlichen Leben zu wirken haben, sich denselben vor Augen halten sollen, und daß auch die kaiserlichen Behörden mit Rath und That den Gemeinden beistehen sollen. Es ist gar kein Zweifel, daß die Aufgaben der Gemeinden sehr wichtige und bedeutende sind, und daß sie der allgemeinen Unterstützung bedürfen. Es ist daher sehr wichtig, wenn sowohl die autonomen, als auch die landesfürstlichen Behörden mit vereinten Kräften die Gemeindeverwaltung zu heben trachten. Der Blick auf die Ortsarmen-Institute ist ein, wie der geehrte Herr Berichterstatter erwähnt hat, im Ganzen erfreulicher, nur möchte ich bei diesem Anlasse darauf hinweisen, daß eine große Anzahl von Gemeinden im Lande durch bedeutende Umlagen für die Armenversorgung denken muß.

Unter den vielen Armen gibt es eben solche, welche durch ihre früheren Krankheiten zu Siechen geworden sind; diese würden zweifellos, wenn für ihre Heilung besser gesorgt worden wäre, nicht siech, sondern arbeitsfähig geworden sein.

Es ist daher wohl außer allem Zweifel, daß unter den wichtigen Agenden, die der Gemeindeverwaltung zustehen, die Frage der Sanitätspflege nicht in letzter Linie steht, sie hat auch für die Zukunft der Verwaltung ökonomische Bedeutung.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß von Seite des geehrten Landes-Ausschusses dem hohen Hause ein Entwurf für den Gemeinde-Sanitätsdienst vorgelegt worden ist, der sich durch aner kennenswerthe Klarheit und Folgerichtigkeit auszeichnet.

Der ehrenwerthe Sanitäts-Ausschuß hat, wie ich in Erfahrung gebracht habe, leider diesen Gesetzentwurf nicht zur Grundlage seiner Berathung angenommen,

sondern einen Gegenentwurf, in welchem sich Widersprüche befinden, der, wenn er zur Annahme gelangen würde, zu großen Verschleppungen und Verwirrungen im Sanitätsdienste führen würde.

Ich kann daher dem hohen Hause die Versicherung geben, daß auf dieser Grundlage ein Sanitäts-gesetz nicht zu Stande kommt; denn einem solchen Gesetze, welches Verschleppungen und Verwirrungen mit sich bringt, kann die Allerhöchste Sanction nicht gegeben werden und es würde dann die Durchführung des Gemeinde-Sanitätsgesetzes durch diesen Entwurf geradezu unmöglich gemacht werden.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die Durchführung eines Gesetzes hauptsächlich von dessen Klarheit abhängt, und deshalb erlaube ich mir, bei diesem Anlasse dem geehrten Sanitäts-Ausschusse zu empfehlen, den klaren Entwurf des Landes-Ausschusses zur Grundlage seiner Berathungen zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte noch einmal den Antrag zu verlesen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Bayer** (von der Tribüne) liest:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten, sowie Armenwesen, Seite 9 bis 10, wird genehmigend zur besonders befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 12 und 13), **betreffend die Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie.** (Beilage Nr. 66.)

Nachdem der Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abgeordneter **Dr. Sernec** abwesend ist, ersuche ich den Herrn Abgeordneten **Dr. Freiherrn v. Störck**, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Freiherr v. Störck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich erlaube mir in Vertretung des abwesenden Herrn Abgeordneten **Dr. Sernec** Bericht zu erstatten.

Es betrifft den Bericht des Landes-Ausschusses über die Thätigkeit desselben (Beilage 9, Seite 12 und 13), betreffend Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat diesen Gegenstand besprochen, im Detail erörtert und ist zum Entschlusse gekommen, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9) über Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie (Seite 12 und 13), wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich möchte nur zur Ergänzung des Berichtes des geehrten Landes-Ausschusses noch erwähnen, daß seither zwei Posten neu aufgestellt worden sind, einer definitiv, der andere provisorisch mit dem, daß für den letzteren der definitive Standort erst bestimmt werden wird.

Der vorläufig definitive Posten war in Kapellen, der provisorische in Pettaustraß, welcher letzterer einen anderen Standort erhalten wird.

Hiefür sind 3 Mann über den Stand bewilligt; ebenso wurde vom Landesvertheidigungs-Minister eine Verstärkung des Postens Radfersburg um zwei Mann und die Verstärkung des Postens Klöch um einen Mann, also weitere drei Mann bewilligt, welche gleichfalls über den systemisirten Stand bewilligt wurden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand der Herren zum Gegenstande zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das **Schlußwort**.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Stöck**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich bitte nochmals den Antrag zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Stöck** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9) über Polizei-Angelegenheiten, Schubwesen und Gendarmerie (Seite 12 und 13), wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses**. (Beilage Nr. 82.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Stöck** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Landescultur-Ausschuß hat mich beauftragt, über einige Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses dem hohen Hause Bericht zu erstatten. Es ist dies der Abjaß des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, die Bezirks-Thierärzte und die Samen-Controlstation.

Betreffend der Hebung der Rindviehzucht hat der Landescultur-Ausschuß sich der Ansicht nicht verschließen können, daß, nachdem der für den Ankauf von Zuchtstieren gewidmete Betrag eine gleichmäßige Vertheilung auf das ganze Land erfahren soll, es am besten wäre, daß der Ankauf in den Zuchtgebieten selbst vorgenommen werde. Dieser Gegenstand ist schon in der Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft besprochen worden, und es wurde damit eine Art Ausgleichung für alle Landestheile erreicht. Was die Maulbrand-Impfungen betrifft, so ist es als ein erfreuliches Zeichen zu begrüßen, daß diese auch in Steiermark Eingang gefunden haben, und die Erwartung auszusprechen, daß auch in jenen Gegenden, wo die Bauern diesen Impfungen noch mit Scheu gegenüberstehen, sie sich bald von der wohlthätigen Wirkung überzeugen und die Impfungen eine weitere Verbreitung erlangen werden.

Was die Bezirks-Thierärzte anbelangt, so sind nur Ernennungen und Versetzungen zur Kenntniß zu nehmen.

Auf den Abjaß 6, Samen-Controlstation, glaube ich nicht weiter eingehen zu müssen, nachdem derselbe Gegenstand in den nächsten Tagen noch eine eingehende Besprechung erfahren wird. Nur kurz möchte ich erwähnen, daß der hohe Landtag in der letzten Session 200 fl. für die Errichtung einer solchen Station und weitere 200 fl. für das Jahr 1891 bewilligt hat, und daß es beabsichtigt war, eine solche Station in Grottenhof zu errichten. Es ist dies aber nicht möglich gewesen, einerseits, weil die Localitäten nicht vorhanden waren, andererseits, weil von Seite der Regierung diesem Unternehmen keine Unterstützung zu Theil geworden war. Es ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß es möglich sein wird, auf diesem Gebiete in der nächsten Zeit etwas zu leisten; daher stellt der Landescultur-Ausschuß die Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend 'Hebung der Rindviehzucht', pag. 65, wird zur Kenntniß genommen und der Wunsch ausgesprochen, daß bei Verwendung der Subvention zum Ankaufe von Zuchtstieren eine gleichmäßige Vertheilung aller Landestheile in der Art angestrebt werde, daß, nachdem das Bedürfniß nach Zuwendung solcher Subventionen überwiegend

im Mittel- und Unterlande besteht, der Ankauf der Zuchtstiere thunlichst in den Zuchtgebieten selbst vorgenommen werde.

2. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend 'Bezirks-Thierärzte', pag. 65 und 66, wird zur Kenntniß genommen.

3. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend 'Samen-Controlstation', pag. 104 und 105, wird zur Kenntniß genommen und mit Rücksicht darauf, daß sowohl aus den Kreisen der Interessenten als auch aus der Mitte des Landtages selbst dieser Gegenstand jetzt neuerlich zur Anregung kommt, wird die Hoffnung ausgesprochen, daß es baldigst gelingen werde, das Project der Errichtung einer Samen-Controlstation einer ge-
dehlichen Lösung zuzuführen."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es kommen nun die Punkte 1, 2 und 3 derselben Vorlage zur Besprechung und ich ertheile zu diesem Behufe dem Herrn Berichterstatter Dr. Radey das Wort:

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Radey** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landesculturausschusses über die nachstehenden Parthien des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zu berichten.

Erstens über Jagdangelegenheiten. Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. November 1890 den Landes-Ausschuß beauftragt, über die Regelung des Jagdrechtcs Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Derselbe hat sich an die Regierung gewendet und diese hat seinem Ansuchen in der bereitwilligsten Weise entsprochen und ein eigenes Jagdgesetz entworfen, welches sie dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung übermittelt hat. Der Landes-Ausschuß ist sodann mit der Landwirthschafts-Gesellschaft in Verbindung getreten und hat sich mit den Jagdvereinen in Vertretung der Jagden ins Einvernehmen gesetzt und hat von denselben ein Gutachten abverlangt. Dieses Gutachten wurden einer Enquête-Commission zur Berathung und Antragstellung vorgelegt. In dem Gutachten sind Abänderungen der Regierungsvorlage beantragt worden, so daß das ganze Elaborat wieder an die Regierung zurückgeleitet wurde, von welcher ein neuer Entwurf noch nicht herabgelangt ist. Der Landes-Ausschuß war daher bisher nicht in der Lage, das Jagdgesetz in Vorlage zu bringen, und der Landesculturausschuß stellt den Antrag: „Der hohe Landtag geruhe, diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen.“

Ich habe ferner zu berichten über das Fischereigesetz. Der Landes-Ausschuß war beauftragt, ein Fischereigesetz und ein Gesetz, betreffend die Ablösung der Fischereirechte in Steiermark in Vorlage zu bringen, war aber bisher nicht in der Lage, dies zu thun, weil ihm das Material gefehlt hat.

Der schlesische Landtag hat eine gleiche Gesetzesvorlage verfaßt, die nicht angenommen worden ist, weil die Regierung mit einzelnen Punkten nicht einverstanden war. Die Regierung will die vollständige Ablösung der Fischereirechte und die vollständige Entschädigung durchgeführt haben, das konnte unser Landes-Ausschuß noch nicht in Vorlage bringen, weil viele Besitzer von Fischereirechten sich über die Ablösung noch nicht geäußert haben. Es bleibt also auch dieser Gegenstand vorderhand in suspenso und der Landesculturausschuß stellt ebenfalls den Antrag, „diesen Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß zu nehmen.“

Weiters habe ich zu berichten über die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses an den Landtag waren an dieser Schule im verflossenen Jahre 33 Schüler, welche theils Landes-, theils Bezirks-Stipendien, theils Stipendien von Privatcorporationen genossen haben.

Den Unterricht ertheilten der Director Kallmann in Obstbau, der Adjunct Knauer in der Landwirthschaft, der Weinbaulehrer Stiegler in Weinbau und Kellervirthschaft; außerdem waren noch einige Lehrer betheiligt; ein Kurs für Grünveredlung der Reben und für Peronospora-Bekämpfung wurde abgehalten und zwar vom 15. bis 20. Juni 1891, welcher von circa 70 Winzern und 20 Hospitanten besucht war; ebenso haben einzelne Wanderlehrer Versammlungen abgehalten und dadurch den Wanderlehrer Belle unterstützt.

Bezüglich des Lehrpersonales ist noch zu bemerken, daß der bisherige provisorische Fachlehrer Anton Stiegler vom 1. Jänner 1892 an definitiv angestellt wurde, daß der Oekonomie-Aufscher Rohrbacher resignirt hat und daß dessen Stelle provisorisch besetzt wurde.

Was die Baumschule anbelangt, so gedeiht Alles vorzüglich. Leider wurde dieselbe im Jahre 1890 vom Hagelschaden betroffen und am 23. Mai 1891 durch ein äußerst heftiges Hagelwetter fast gänzlich vernichtet; trotzdem hat sich die Baumschule entwickelt und sind über 5000 fl. für Baumstämmlinge eingenommen worden. Namentlich hat sehr viel beigetragen, daß der Preis von 50 fr. auf 40 fr. per Stück, und per 100 Stück von 40 fr. auf 30 fr. herabgesetzt wurde.

Was die Rebencultur anbelangt, so wird dieselbe betrieben an drei Orten:

1. In dem amerikanischen Schnittweingarten, welcher im Pomörium der Stadt Marburg liegt und das Gute für sich hat, daß er vorzüglich geeignet ist, Schnittmaterial für die noch nicht verseuchten Weingärten zu liefern, so daß die hier gewonnene Schnittrebe von dort anstandslos ausgeführt werden kann;

2. der Versuchswingarten, welcher zum Theile mit amerikanischen Reben bepflanzt und mit edlen Reben veredelt wird, und

3. der Burgwald-Weingarten, in welchem im laufenden Jahre ein Musterweingarten mit amerikanischem Unterfuß hergestellt wird.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit den Ziffern der Ausgaben und Einnahmen befaßt, und es bleibt dem Landesecultur-Ausschuße nichts mehr übrig, als den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule, pag. 105, wird zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen drei Punkten noch zu sprechen?

Der Herr Abg. **Bärnfeind** hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Aus dem Berichte des Berichterstatters des Landesecultur-Ausschusses haben wir gehört, daß wir in dieser Session eine Vorlage des neuen Jagdgesetzes nicht zu erwarten haben. Ich bedaure dies sehr lebhaft, da im neuen Jagdgesetze Bestimmungen geschaffen werden sollen, welche bei Legung von Gift auf Raubwild eine größere Gewähr für die Sicherheit von Personen und Hausthieren gegen Vergiftungsgefahr bieten würden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Bekanntlich können bei den jetzigen Bestimmungen des Jagdgesetzes die Jagdpächter oder Jagdeigenthümer von der politischen Behörde die Bewilligung erlangen, daß sie auf Raubwild Gift legen können. Nun wurde mir in letzterer Zeit angezeigt, daß ein Gemeinde-Jagdpächter in der Gemeinde Dürnberg im vorletzten Winter auf Raubwild Gift gelegt hat, und zwar auf Wiesengründen. In Folge dessen sind beim Weiden auf dieser Wiese fünf Schafe verendet, mit Ausnahme eines einzigen dieser Thiere, das auf dieser Wiese nicht geweidet hat, und jetzt sind außer diesen durch Gift gefallenem fünf Schafen noch zwei Thiere im Verenden, und eines mußte zuvor als werthlos nothgeschlachtet werden. Der betreffende Viehbesitzer hat dießfalls einen Schaden von mehr als 400 fl. (Hört!)

Daß dies vom betreffenden Jagdpächter eine Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen war, ist unzweifelhaft, und daß der ritterliche Herr Jagdpächter nicht in anständiger Weise zur Erlegung seines Raubwildes kommen konnte, ist zu bedauern; nun, es steht gegenwärtig die Angelegenheit bei der politischen Behörde in Verhandlung. Das Gift wurde auf Wiesen, wo gemäht, geweidet und Heu eingeheimst wird, gelegt, und bei der Einheimung des Heues von dieser Wiese unter daselbe mit zur Fütterung gebracht, wodurch das Vieh erkrankte, und ist seit der Zeit das Vieh theils umgekommen und ist das Uebrige incurabel und wird umstehen.

Ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Statthalter als Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen mir erlauben, welche Vorsichtsmaßregeln dießbezüglich den Jagdpächtern, beziehungsweise Jagdeigenthümern bei Legung von Giften auf Raubwild auferlegt werden, und ob die politischen Behörden in Zukunft bei einer dießfälligen Erlaubniß den Jagdpächtern oder Jagdeigenthümern einzuschärfen gewillt sind, eine größere Vorsicht bei Legung von Giften zu gebrauchen.

Auch in der Gemeinde, wo ich Gemeindevorsteher bin, wurde von dem gleichen Jagdpächter Gift auf Raubwild gelegt, ohne daß dies der Gemeindevorsteher angezeigt wurde. Auch neuerlich im letzten Winter wurde in der Gemeinde Dürnberg wieder auf mehreren Wiesen solches Gift gelegt und sind die betreffenden Viehbesitzer selbstverständlich hierüber sehr in Besorgniß und aufgeregt, weil selbe nunmehr wissen, welchen Gefährdungen sie mit ihrem Viehe durch Vergiftungsgefahr ausgesetzt sind.

Ich erhoffe nun mit um so größerer Zuversicht von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, daß gegen die Schuldtragenden mit den nöthigen Veranlassungen eingegriffen wird, nachdem wir soeben von Sr. Excellenz von den Verpflichtungen der Gemeinden gehört haben, wie dieselben verhalten werden sollen, strenge ihren Pflichten in sanitätspolizeilichen Angelegenheiten nachzukommen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner nur die Versicherung geben, daß eine Anordnung besteht, daß bei solchen Bewilligungen nur mit der größten Vorsicht vorgegangen wird, und diese Empfehlung werde ich zweifellos in die Lage kommen, der betreffenden politischen Behörde neuerlich in Erinnerung zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand der Herren zum Punkte 1 zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter denselben nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Radeny** (liest):

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Jagdangelegenheiten, pag. 76, wird zur Kenntniß genommen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand der Herren zu Punkt 2 zu sprechen?

Abg. **Ferman** (L.=G. Rann): Meine Herren! Ich glaube, die Angelegenheit betreffend die Fischerei und die Ablösung der Fischereirechte bewegt sich in einem zu langsamen Tempo.

Es wurde ein Ablösungsantrag vom Herrn Abgeordneten Posch im December 1886 eingebracht. Die Regierung hat eine Vorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Fischerei im Jänner 1887 und der hohe Landes-Ausschuß den Entwurf eines Fischereigesetzes im December 1887 eingebracht.

Derselbe hat folgende Erledigung erfahren (liest):

„Mit Rücksicht darauf, daß die landwirthschaftlichen und industriellen Kreise nicht in die Lage gesetzt wurden, in gleicher Weise, wie der steiermärkische Fischereiverein, sich von ihrem Standpunkte über den vorliegenden Gesetzentwurf auszusprechen, und auch eine eingehende Darstellung der Frage der Ablösung nicht vorliegt, wird der vorliegende Gesetzentwurf an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, die Ergänzung bei den Vorarbeiten für diese Vorlage in den oben bezeichneten Richtungen vorzunehmen und deren Ergebnis, wie auch einen Fischerei-Gesetzentwurf in der nächsten Session dem Landtage vorzulegen.“

Diesem Auftrage ist vom Landes-Ausschusse seither nicht entsprochen worden, und es wurde vom hohen Landtage am 26. September 1888 und am 14. November 1889 die Urgenz beschlossen.

Seit dieser Zeit zieht sich die Angelegenheit fort, ohne zum Abschlusse zu gelangen.

Die Erhebungen sollen noch jetzt nicht brauchbar und vollständig sein. Vielleicht liegt das in der Form, in der sie eingeleitet wurden. Wenn anstatt der gewöhnlichen Correspondenz mit den Behörden Fragebögen vom Landes-Ausschusse mit präzisen Fragen abgefaßt worden wären, so würden dieselben wahrscheinlich von der Mehrzahl der Interessenten in zufriedenstellender Weise beantwortet worden sein, ohne daß es einer Ergänzung bedurft hätte, und nur ein kleiner Rest wäre übrig geblieben.

Mit diesen ausgefüllten Fragebögen ließen sich sehr leicht Uebersichten und Tabellen nach den Bezirken oder Flußgebieten in jeder beliebigen Form zusammenstellen, das Material für weitere Arbeiten wäre auf diese Art

vorbereitet und leicht in ein oder zwei Monaten beisammen.

Die Fischerei bildet ein wichtiges Gebiet der Landwirthschaft, welches bisher brach liegt. Das Wasser birgt Schätze von Geld, birgt Brod, das unverwerthet bleibt; die Interessenten erwarten mit Ungeduld die Erledigung über diesen Gesetzentwurf. Es ist nothwendig, daß in dieser Richtung eine schnellere Action eintritt, und ich erlaube mir, diesbezüglich einen Zusatz-Antrag zu Punkt 2:

„Wird zur Kenntniß genommen und die Erwartung ausgesprochen, der Landes-Ausschuß werde der ihm mit den Landtags-Beschlüssen vom 14. Jänner 1888, 26. September 1888 und 14. November 1889 gewordenen Aufgabe in der nächsten Session zuverlässig nachkommen.“ (Bravo! rechts.)

Abg. **Posch** (L.=G. Liezen): Der Herr Vorredner hat mich eigentlich der Verpflichtung enthoben, über diesen Gegenstand zu sprechen, aber ich habe, wie der Herr Vorredner selbst ausgeführt hat, seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag eingebracht auf Regelung, resp. Ablösung der Fischereirechte, und ich habe bei Begründung des Antrages darauf hingewiesen, daß die Unzulänglichkeit und die unpraktischen Rechtsverhältnisse der heute bestehenden Fischereirechte, wie dieselben einzelnen Besitzern landtäglich sichergestellt sind, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte und vom Standpunkte der rationellen Fischzucht gewiß nicht haltbar sind.

Obwohl ich auf der einen Seite den Standpunkt vertrete, daß zum Zwecke der Ausnützung der Wasserrechte sowohl die Industrie, wie auch die Landwirthschaft hervorragende Berücksichtigung verdienen, so läßt sich andererseits nicht leugnen, daß trotzdem bei voller Berücksichtigung dieser Industriezweige auch der Fischzucht größere Aufmerksamkeit zugewendet werden könne.

Wenn die Fischereirechte abgelöst und ein Gesetz auf Bildung der Fischereigebiete beschlossen würde, diese dann bei öffentlichen Versteigerungen hintangegeben werden, so würde die Ausnützung der Wasserrechte und die Hebung der Fischereirechte einen höheren Werth erhalten und würde es möglich sein, ein Gebiet bei einer öffentlichen Versteigerung der Fischereirechte für eine bestimmte Zeitdauer in Pacht zu nehmen, um auf diese Art nicht chicanirt zu werden; ich möchte daher das hohe Haus bitten, dem Antrage des kaiserl. Rathes Ferman zuzustimmen, nachdem derselbe geeignet ist, ein etwas schnelleres Tempo hervorzurufen, damit endlich einmal diese Angelegenheit, welche sich schon durch mehrere Landtagsperioden und noch mehr Sessionen hingeschleppt hat, zum Abschlusse gebracht wird.

Landes-Ausschuß-Veifitzer Edmund Graf **Attems**: Ich erlaube mir als Referent, dem dieser Antrag seinerzeit zur Behandlung zugewiesen wurde, einige Aufklärungen zu geben, warum es dem Landes-Ausschusse nicht möglich war, die gewünschte Vorlage vor das hohe Haus zu bringen.

Wenn ich mich im Momente recht erinnere, ist der erste Entwurf eines Fischereigesetzes dem hohen Hause schon im Jahre 1873 vorgelegen, und hat im Jahre 1882 die Behandlung des Gegenstandes dahin geführt, daß ein Gesetz angenommen worden ist, mit welchem einige Bestimmungen zur Regelung der Binnenfischerei in Steiermark festgesetzt worden sind. Späterhin, das sind vielleicht 5—6 Jahre, wurde die vom Herrn Abgeordneten **Ferman** erwähnte Regierungsvorlage eingebracht und wurde, nachdem dieselbe dem Landes-Ausschusse zur Vorerhebung zugewiesen worden war, im folgenden Jahre zur weiteren Behandlung dem hohen Landtage eine dem Regierungsentwurfe ziemlich ähnliche Gesetzesvorlage von Seite des Landes-Ausschusses gebracht, die nach meiner Ansicht vollkommen im Stande gewesen wäre, die Bedürfnisse zur Hebung der Fischerei zu befriedigen; diese Vorlage wurde aus den vom Herrn Abgeordneten **Ferman** angeführten Gründen wegen nicht genügender Vorerhebungen bei der Landwirthschafts-Gesellschaft und bei den Handelskammern zurückgewiesen, und bei diesem Anlasse hat der Landesculturausschuß hier im hohen Hause selbst den Wunsch ausgesprochen, mit der Wiedervorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Fischerei, gleichzeitig einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Fischereirechte, eingebracht zu sehen.

Dadurch war die Angelegenheit in ein Stadium gebracht, das eine rasche Behandlung derselben nahezu zur Unmöglichkeit machte.

Bei den sehr häufig zweifelhaften Besitzrechten der Fischwässer, bei den durchaus unbekannten Werthabschätzungen dieser Rechte müßten eingehende Vorerhebungen vorgenommen werden, und wenn wir auch nicht, wie Herr Abgeordneter **Ferman** beantragt hat, uns direct an die Besitzer oder Ausnützer der Fischwässer mit Fragebögen gewendet haben, so haben wir doch im Wege der politischen Behörden diese Anfragen an die Besitzer stellen lassen, und sind von Seite der Behörden auch sehr genau abgefaßte Fragebögen hinausgegangen.

Trotzdem diese Fragebögen hinausgegangen sind, so hat doch eine große Anzahl von Persönlichkeiten die Ausfüllung dieser Fragebögen in nicht entsprechender Weise vorgenommen, und das Resultat dieser Erhebungen hat dem Landes-Ausschusse noch kein klares Bild ge-

geben über jene Summe, welche die Ablösung der Fischereirechte im ganzen Lande erforderlich macht.

Wenn diese Summe ermittelt sein wird, wird an den Landtag herangetreten werden, wie diese Summe aufzubringen sein wird, und fragt es sich sehr, ob der hohe Landtag diese Summe zu diesem Zwecke widmen wollen. Nichtsdestoweniger hätte der Landes-Ausschuß aber auch schon heuer im Landtage eine Vorlage über die Regelung der Fischereirechte und über die Ablösung derselben eingebracht, wenn nicht zu gewärtigen gewesen wäre, daß in Folge der im Vorjahre hier im Hause gegebenen Anregung ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Einflusses der Landesvertretung auf die Hebung der Landesculturausgelegenheiten zur Beprechung gelangen würde. Es lag nun nahe, eine so wichtige Angelegenheit, wie es die Regelung und Ablösung der Fischereirechte ist, auch von jener Körperschaft beurtheilt zu sehen, welche künftighin berufen sein wird, in allen, die Landesculturausgelegenheiten betreffenden Fragen ein sachgemäßes Urtheil abzugeben.

Im Uebrigen wird dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Ferman**, dem das hohe Haus zweifellos zustimmen wird, von Seite des Landes-Ausschusses nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Abg. **Stadlober** (L.-G. Murau): Ich glaube, daß, wenn die Erhebungen über das zu beschließende Gesetz wegen Regelung der Fischerei und wegen Ablösung der Fischereirechte sich noch einige Jahre hinziehen werden, dann wir zu fürchten haben, daß diese Gesetze uns ganz erspart bleiben. Wie man jetzt sieht, werden bei den Fabriken oder Werken, bei welchen ein größerer Fluß oder Bach vorbeischießt, die giftigen Säuren in das Wasser geleitet, so daß die Fische darin crepiren; ob das für Fische und Menschen gesund ist, weiß ich nicht, und stelle diese Beurtheilung dem hohen Hause anheim. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit wäre, daß diese Gegenstände behandelt würden.

Dazu ist man schnell gekommen, daß die Fischerkarten mit Stempel versehen werden müßten, das Gesetz über die Regelung der Fischerei selbst ist aber noch nicht geschaffen.

Wenn man es zu Stande gebracht hat, daß auf die Fischerkarten die Stempel hinaufgepickt werden müssen, so sollte doch auch endlich einmal das Gesetz über die Ablösung und Regelung der Fischereirechte zu Stande kommen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Ich erlaube mir, an einen Theil der Bemerkung anzuknüpfen, welche der Herr Vorredner gemacht hat, nämlich bezüglich der Verunreinigung der Gewässer. Es ist bekannt, daß der sogenannte Pölsbach bei Zeltweg durch das Hinein-

werfen von Abfällen von Kohle und Hineinleiten von Waschzeug aus der Kohlwäsche so verunreinigt wird, daß er derartig trübe, ja ganz schwarz von schmutzigen Gegenständen, die er mit sich führt, ist, daß die Leute in der Ortschaft Michdorf das Wasser weder für das Vieh noch für Menschen gebrauchen können. Die Frage des Trinkwassers und des Wassers für das Vieh ist in sanitätspolizeilicher Beziehung von großem Gewichte, was auch vom hohen Hause sicherlich nicht bestritten werden wird. Auch wurden von den Fischereipächtern bei der politischen Behörde Schritte gemacht, und es ist schon lange Zeit her, daß in dieser Richtung von den Oberbehörden entschieden wurde. Es wäre einmal an der Zeit, daß diese Sache zur endlichen Austragung gebracht wird. (Sehr gut!) Jährlich kommen Beschwerden an mich von den Grundbesitzern, die ich als ihr Abgeordneter zu vertreten habe, und diese verlangen, ich möchte doch in dieser Angelegenheit etwas veranlassen. Die politische Behörde, die sonst in sanitätspolizeilicher Beziehung auf die Schaffung eines Sanitätsgesetzes immer drängt, scheint für das Zustandekommen einer diesfälligen gesetzlichen Abhilfe gar keinen Sinn und Verständnis zu haben, was ich wirklich nicht begreifen kann. (Sehr richtig!) Ich möchte freundlichst wieder Se. Excellenz den Herrn Statthalter ersuchen, daß bezüglich der Verunreinigung des Pölsbaches Abhilfe getroffen werde, damit endlich unter seiner Intervention die Angelegenheit zur gebührenden Austragung gebracht werde. (Bravo! rechts.)

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben.) Hoher Landtag! Zur Aufklärung wegen der Verunreinigung des Pölsflusses muß ich bemerken, daß Erhebungen gepflogen wurden und Entscheidungen ohnehin erlossen sind, und daß jetzt wieder gegen die Entscheidung des Ackerbauministeriums eine Eingabe an den Verwaltungsgerichtshof erfolgt ist. Es ist bei großen Industriebezirken ganz richtig, daß die Wasser verunreinigt werden, wenn auch alle mögliche Rücksicht genommen wird, um gewisse Säuren abzuleiten. So ist man z. B. in Johnsdorf genöthigt, die Löche und Grubenwässer theilweise in den Fluß abzuleiten. Es ist daher eine große Frage für unsere Industriegegenden, zu entscheiden, was für so kleine Flußgebiete wichtiger ist: Fischzucht oder die Industrie. Ich bin dafür, daß man dort, wo es möglich ist, diese Verunreinigung zu vermeiden, diese Säuren anderswohin ableite; daß man aber zum Zwecke der Schonung der Fische die Industrie schädige, ist nicht im Interesse der dortigen Bevölkerung, die von der Industrie lebt. Ich glaube, man kann beiden Theilen gerecht werden, sowohl der Schonung der Fischzucht, als auch der Industrie, und von Seite der Behörde geschieht gewiß das Möglichste.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich habe auch von der Verunreinigung des Trinkwassers gesprochen, von dieser hat der Herr Vorredner nichts erwähnt.

Die Industrie könnte Teiche anlegen, in welche sie ihre Abfallwässer ganz gut hineinleiten könnte, aber nicht in die Flüsse und Bäche. Um billige Kohlen zu erzeugen, wird keine Rücksicht genommen, und aller Schmutz in den Fluß geworfen. Die Industrie kann so auch bestehen; im Interesse der Gesundheit sollte solchen Uebelständen abgeholfen werden.

Die Brunnen sind auch fast alle unbrauchbar. Vor nicht langer Zeit hat eine Person von auswärts in die Ortschaft Michdorf geheiratet, welche Person durch Genuß dieses Wassers krank geworden ist, weil sie sich an dieses schlechte, aus dem verunreinigten Pölsbache stammende Trinkwasser nicht gewöhnen konnte, und ist sogar später in Folge dessen gestorben.

Ich möchte daher nochmals an die politische Behörde den Appell und die Bitte stellen, endlich Abhilfe zu schaffen. (Bravo! rechts.)

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Ich erlaube mir zur Richtigmstellung der letzteren Behauptung zu constatiren, daß in den Gemeinden Michdorf und Hiehdorf, wo dies der Fall gewesen sein soll, von Seite der Bezirkshauptmannschaft die dortige Gemeinde ohnehin veranlaßt worden ist, daß auf Kosten der betreffenden Industrie jetzt Brunnen gegraben werden, um diesem Uebel abzuhelfen. Ich bin überzeugt, daß, wenn irgendwie von der Bevölkerung zu Klagen Ursache vorhanden ist, von Seite der Industrie und Behörde das Möglichste geschieht, um diesen Klagen gerecht zu werden, und stehen die Unterhandlungen bezüglich des Grabens von Brunnen im Zuge.

Landeshauptmann: Ich werde zunächst über den Antrag des Landescultur-Ausschusses, Punkt 2, und sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abg. German abstimmen lassen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Nadey** (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Fischereigesetz und die Ablösung der Fischereirechte, pag. 76, wird zur Kenntniß genommen.

(Punkt 2 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum Zusatzantrage des Herrn Abg. German.

Ich erjuche diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, bringe ich diesen Zusatzantrag zu Punkt 2, welcher lautet (liest):

„und die Erwartung ausgesprochen, der Landes-Ausschuß werde der ihm mit den Landtags-Beschlüssen vom 14. Jänner 1888, 26. September 1888 und 14. November 1889 gewordenen Aufgabe in der nächsten Session zuverlässig nachkommen.“

zur Abstimmung.

(Dieser Zusatzantrag wird angenommen.)

Wird kommen nun zu Punkt 3. Wünscht Jemand zu diesem Punkte zu sprechen?

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: In dem Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses ist besonders erwähnt, daß vom 1. August bis 6. September vorigen Jahres an der Obst- und Weinbauschule in Marburg ein landwirthschaftlicher Fortbildungscurs für Volksschullehrer stattgefunden hat. Ich benütze diesen Anlaß, um dem hohen Hause zu sagen, daß von Seite der Regierung dem geehrten Landes-Ausschusse sowohl, als der Direction der Obst- und Weinbauschule in Marburg der wärmste Dank für das Entgegenkommen ausgesprochen wird, sowie jenen Lehrern, welche an diesem Fortbildungscurse, der ja für Volksschullehrer von Bedeutung ist, mitgewirkt haben. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ersuche, den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Radey** (liest):

3. Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule, pag. 105, wird zur Kenntniß genommen.

(Punkt 3 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über Theile des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses.

(Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 10, betreffend „Einschränkung der Märkte“.

Der Landes-Ausschuß berichtet in seinem Tätigkeitsberichte bezüglich der Frage wegen Einschränkung der Märkte, daß er noch nicht in der Lage sei, im Sinne des Auftrages vom 16. November 1889 einen endgültigen Bericht zu erstatten. Auch der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft ist in dieser Frage

um sein Gutachten angegangen worden, und hat sich derselbe dahin ausgesprochen, daß bloß die Krämermärkte ihre Berechtigung verloren haben.

Zweifellos ist, daß die Aufhebung eines Theiles der Krämermärkte sehr wünschenswerth wäre, weil sie gerade sowie der Hausierhandel die festhaften Gewerbetreibenden zu schädigen geeignet sind.

Der Landes-Ausschuß hat sich bezüglich der nöthigen Erhebungen an die k. k. Statthalterei gewendet, diese sind jedoch nicht zum Abschlusse gelangt.

Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 10 des Tätigkeitsberichtes, betreffend „die Einschränkung der Märkte“, wird zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Abg. **Köberl** (L.-G. Ordnung): Hoher Landtag! Ich verkenne durchaus nicht, daß diese Krämermärkte im Mittel- und Unterlande wirklich schon eine Landplage geworden sind. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß der Landesculturausschuß seinen Antrag in dieser Richtung ganz gerechtfertigt stellt. Ich muß aber erwähnen, daß sich die Verhältnisse im Oberlande anders gestalten, nämlich im obersten Theile Steiermarks, da sich dort doch nicht so viele Marktschreier mit ihren Schundwaaren einfinden, theils wegen der geographischen Lage und theils wegen der Witterungsverhältnisse, und da man dort an unseren Krämermärkten, die mit den Viehmärkten verbunden sind, noch immer von einheimischen Gewerbetreibenden Waaren trifft, und daher sämtliche Gemeinden des Oberlandes verlangen, daß diese Märkte nicht aufgehoben werden, weil eben diese Krämermärkte mit den Viehmärkten verbunden sind.

Es sind von den politischen Behörden manche dieser Märkte aufgehoben worden, und zwar aus dem Grunde, weil die Krämer aufgefördert wurden, ihre Concessionen und Privilegien nachzuweisen, was sie aber nicht im Stande waren.

Ich bringe die Sache nur darum zur Sprache, um die hohe Regierung zu ersuchen, im Falle neuerlichen Einschreitens solchen Märkten die Bewilligung nicht zu verweigern, weil durch die Verweigerung die Gewerbetreibenden, wie die Grundbesitzer, die ihre Rohproducte zum Markte bringen, von dort abgehalten werden, und weil es vielfach vorkommt, daß die Gewerbetreibenden auf diesen Märkten ihre Waaren kaufen.

Der Zeugschmied ist im Thale nicht in der Lage, seine Producte an den Mann zu bringen. Zum Schlusse möchte ich mir nur noch erlauben, nochmals die hohe

Regierung zu bitten, im Falle ein Schritt um Bewilligung bezüglich dieser Märkte gemacht würde, ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Antrag zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich den Herrn Berichterstatter, den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 10, betreffend ‚die Einschränkung der Märkte‘, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, über den Punkt 2 zu referiren.

Berichterstatter **Sutter:** Ich habe ferner zu berichten über die Bahnhof-Zufahrtsstraßen.

Bezüglich dieser ist zu bemerken, daß von dem für die Localbahn Bordenberg-Eisenerz projectirten zwei Zufahrtsstraßen nur eine, und zwar die in Bordenberg, als Concurrrenzstraße übernommen werde, die Herstellungskosten sich auf 8119 fl. belaufen haben und der das Land treffende gesetzliche Eindrittel-Beitrag 2706 fl. betragen hat.

Die Kosten der Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen der Localbahn Radkersburg-Luttenberg betragen 3954 fl., daher der Eindrittel-Beitrag des Landes 1316 fl.

Die Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen der Localbahn Fürstenfeld-Hartberg-Neudau sind veranschlagt auf 20.070 fl., die Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen der Localbahn Gili-Böllan auf 10.090 fl.

Die beiden letztgenannten Zufahrtsstraßen sind jedoch noch nicht übernommen, und daher die Concurrrenzbeiträge, welche das Land zu leisten hat, noch nicht genau bekannt. Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 32 und 33, betreffend ‚die Bahnhof-Zufahrtsstraßen‘, wird zur Kenntniß genommen.“

(Punkt 2 wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner zu berichten über den Antrag des Grafen Lamberg wegen Abhilfe gegen die Vernachlässigung der Gemeindefstraßen.

Hierüber berichtet der Landes-Ausschuß, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen genügen dürften, wenn sie richtig gehandhabt werden.

Die Bezirks-Ausschüsse und die politischen Behörden haben es in der Hand, gegen säumige Gemeindevorsteher einzuschreiten, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Es ist selbstverständlich und im Gesetze begründet, daß die Gemeinden nur verhalten werden können, die Gemeindefstraßen für das ortsübliche Fuhrwerk und nicht für ungewöhnliche Lasten gut passierbar herzurichten.

Der Landesculturausschuß schließt sich den Ausführungen des Landes-Ausschusses in seinem Berichte an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 34, betreffend ‚den Antrag des Grafen Lamberg wegen Abhilfe gegen die Vernachlässigung der Gemeindefstraßen‘, wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich habe mir erlaubt, zum Punkte 3 des vorliegenden Antrages des Landesculturausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 34, um das Wort zu bitten. Es ist zum Theile richtig, daß die Gemeinden verpflichtet sind, für die Erhaltung ihrer Gemeindefwege zu sorgen, und daher hat der diesbezügliche Antrag des Grafen Lamberg auch theilweise seine Begründung. Trotzdem möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß hiebei verschiedene Verhältnisse ins Auge zu fassen sind.

Es ist bekannt, daß es selbst für den Bezirks-Ausschuß mit Schwierigkeiten verbunden ist, das Schottermateriale für die Bezirksstraßen aufbringen und beistellen zu können, und in vielen Bezirken erklärt sich der Mangel des Schottermateriales dadurch, daß hiezu überhaupt der Stein fehlt. Es gibt Bezirke, wo ganze oder mehrere Gemeinden gar keinen geeigneten Schottersteinbruch haben und wo die Gemeindefwege durch Lehm- und Schlamm führen. Bei solcher örtlicher Lage sind bei schlechter Witterung die Wege unter allen Umständen grundlos und nicht herzustellen.

Es würde die Kräfte der Gemeinde weit überschreiten, solche Wege zu beschottern, und daher glaube ich, daß der Hinweis auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der Appell an die politischen Behörden, daß sie auf die Gemeinden losgehen sollen, um dieselben zur Herstellung der Gemeindefwege zu verhalten, doch etwas zu scharf ist. Bekanntlich schnuppert die Gendarmerie ja so ohnedem Alles aus, wo etwas zu geschehen hat, aber wenn vom Landes-Ausschuße und vom Landtage gesagt wird: „Ja, Gemeinden, jetzt kommt Euch die politische Behörde und die Gendarmerie auf den Hals“, so geht das doch nicht an, denn es gibt Umstände, in Folge welcher allgemeine Gesetzesbestimmungen nicht anwendbar sind; es muß erst die Verhältnisse untersucht und ins Auge gefaßt werden, ob das Straßenmateriale überhaupt zu bekommen ist. Ist dasselbe nicht zu bekommen, so kann man die Gemeinde

nicht verhalten, daß sie 1000 fl. und noch mehr aufwendet, wenn es einem Holzhändler einfällt zu sagen: „Ich habe Holz gekauft, und die Gemeinde muß die Straße so herstellen, daß ich mit ortsüblichen Fuhrwerken darauf fahren kann“.

Ein ortsübliches Fuhrwerk ist auch ein schweres Fuhrwerk, wie es nach den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen belastet werden darf. Unter einer solchen Last der Wegherstellungskosten würde die Gemeinde wohl drückend seufzen müssen.

Abg. Pösch (L.-G. Liezen): Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur constataren, daß auch auf die politischen Behörden in Handhabung der Ueberwachung der Gemeinden auf dem Gebiete des Straßenwesens eine entsprechende Thätigkeit entfällt; von den politischen Bezirksbehörden werden die Gemeinden fort und fort aufgefordert, diese oder jene Straße in fahrbarem Zustande herzustellen, ohne daß diese Behörden sich die Überzeugung verschaffen, ob einzelne Wege Gemeindewege sind oder nicht; — aber was ein Gemeindeweg ist oder nicht, das hat nach dem Straßen-Gesetze zuerst die Gemeindevertretung zu entscheiden und erst im Instanzenzuge die weitere autonome Behörde.

Ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse wird den Gemeinden aufgetragen, diesen Weg dort und da in fahrbaren Zustand herzustellen.

Aber nicht nur gegenüber den Gemeinden, sondern auch gegenüber den Bezirken bezüglich der Bezirksstraßen möchte ich constataren, daß auch der Bezirksvertretung Bruck, deren Körperschaft anzugehören ich die Ehre habe, wiederholt der Auftrag erteilt wurde, auf der Bezirksstraße an diesem oder jenem Punkte die vorhanden sein sollenden Gebrechen zu beheben.

Der Bezirks-Ausschuß hat sich die Ueberzeugung verschafft und gefunden, daß die Bezirksstraße in viel besserem Zustande ist, als die im Bezirke vorhandene Reichsstraße Kapfenberg-Flenz.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse glaubt der Bezirk nun seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er die Bezirksstraße in fahrbarerem Zustande erhielt, als die Reichsstraße; seit jener Zeit habe ich in dieser Sache nichts mehr gehört; möglich, daß auch die Reichsstraße in fahrbaren Zustand hergestellt wurde, aber Thatsache ist, daß einzelne Fuhrwerke mit feinerem Materiale, nämlich solche, die Menschen zu befördern hatten, gezwungen waren, diese Strecke mit Lebensgefahr zu passiren, weil die Insassen dieser Fuhrwerke vor dem Umwerfen nicht sicher waren und nicht wußten, ob sie sich den Fuß oder gar das Genick brechen würden.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß nach unseren gesetzlichen Bestimmungen über Straßen

Ungerechtigkeiten nicht zu vermeiden sind; ich möchte diesfalls darauf hinweisen, daß auf dem Gebiete der Gemeindestraßen in Salzburg ein Gesetz besteht, nach welchem einzelne Frächter, welche ihre Güter durch mehrere Gemeinden befördern, ohne daß die Straße eine Bezirksstraße, sondern nur eine Gemeindestraße ist, daher nicht ortsübliche Fuhrwerke sich auf jenem Wege befinden, diese einzelnen Frächter, seien es Besitzer von Steinbrüchen oder von Kohlen-Bergwerken, verhalten werden können, zur Erhaltung der Gemeindestraße einen entsprechenden Beitrag zu leisten, während wir nach unserer Gemeinde-Ordnung leider nicht in der Lage sind, solche Besitzer zur Concurrenz heranzuziehen, weil sie in der Gemeinde keine Steuer entrichten, daher mit der Umlage der Gemeinde nicht getroffen werden können. (Bravo! Bravo!)

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners würde es so aussehen, als wenn man sich im Bezirke Bruck um die Reichsstraße gar nicht kümmern würde und diese Straße in einem derartigen Zustande wäre, daß jeder, der dort fährt, sein Leben riskirt; nun, ein großer Theil der geehrten Herren Abgeordneten ist vielleicht gar nicht in der Lage, Kenntniß vom Zustande dieser Straße zu haben.

Ich erlaube mir zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß diese Straße durch Elementarunfälle partiell ganz abgerissen war, natürlich ist sie dadurch nicht ganz fahrbar gewesen und es wurde mit dem Aufwande aller Kräfte getrachtet, die Verbindung wieder herzustellen. Im ersten Momente konnte nur daran gedacht werden, eine Verbindung überhaupt herzustellen.

Ich kann nur Eines noch beifügen, daß die Reichsstraße hauptsächlich gefährdet ist dadurch, daß Bäche, welche sich in das Hauptgewässer ergießen, nicht gehörig behandelt werden und da möchte ich in erster Linie die Frage der Regulirung des Fölbaches auf's Tapet bringen; leider ist dort gar nichts geschehen, um diese Wildbach-Regulirung in Fluß zu bringen.

Ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, weil es thatsächlich nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners so ausgesehen hat, als wenn man sich in Bruck um Alles, nur nicht um das Eigene kümmern würde; das ist aber nicht der Fall, und die Andeutungen, die allerdings wichtig gewesen sein mögen, daß der Bezirks-Ausschuß beauftragt wurde, daß er für seine Straßen sorgen möge, während für die Reichsstraße nicht gesorgt werde, hat es mir zur Pflicht gemacht, auf Thatsachen hinzuweisen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zum Punkte 3 zu sprechen? Es ist dies nicht der Fall, ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Sutter: Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Bärnsfeld mißverstanden hat, weil er sagt, daß der Landescultur-Ausschuß in seinen Ausführungen die Behörden auffordert, strenge einzuschreiten.

Ich habe im Gegentheile behauptet, daß die bisherigen Gesetze genügen und es nicht nothwendig ist, neue zu schaffen, umsomehr, wenn die Behörden und die Bezirks-Ausschüsse die entsprechende Thätigkeit entfalten und zu rechter Zeit einschreiten.

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag 3 zur Abstimmung bringen und bitte aber vorher den Herrn Berichterstatter, diesen Antrag nochmals zu verlesen:

Berichterstatter Sutter (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Seite 34, betreffend den Antrag des Grafen Lamberg wegen Abhilfe gegen die Vernachlässigung der Gemeindefstraßen, wird zur Kenntniß genommen.“
(Der Punkt 3 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses.
(Beilage Nr. 90.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Sutter (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 22, betreffend „Straßenangelegenheiten und Subventionen“, entnommen werden kann, betrugen die vom Landes-Ausschusse den verschiedenen Bezirken des Landes zur Erhaltung der Bezirksstraßen für das Jahr 1891 ausbezahlten und zugesicherten Subventionen, und zwar für Bezirksstraßen I. Classe 95.425 fl.
II. Classe 23.726 „
zusammen für Bezirksstraßen 119.151 fl.

Außerdem wurden aber auch noch in Folge von Hochwasserschäden mehreren Gemeinden nicht unbedeutende Subventionen bewilligt.

Alle diese Auslagen findet der Landescultur-Ausschuß gerechtfertigt, umsomehr, als das Land im abgelaufenen Jahre besonders durch Hochwasserschäden zu leiden hatte.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher mit Rücksicht auf die im Thätigkeitsberichte (Beilage Nr. 9) angeführten Gründe den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 22, betreffend „Straßenangelegenheiten und Subventionen“, wird zur Kenntniß genommen.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über Punkt 2 der Beilage Nr. 90. Von den im Thätigkeitsberichte angeführten, zur Herstellung in Aussicht genommenen Straßen und Straßenobjecten wurden bis zum Schlusse des Jahres 1891 fertiggestellt und dem Verkehre übergeben:

die Weitscher Straße;

die Gößler Murbücke;

die neu umlegte Strecke der Stubenberger Bezirksstraße II. Classe und

die neu umlegte Strecke der Pöltschach-Kanner Bezirksstraße I. Classe.

Die anderen sind entweder in der Ausführung begriffen oder es sind noch Vorerhebungen zu pflegen.

Nicht zu Stande kommen dürften, weil sich die betreffenden Bezirksvertretungen ablehnend verhalten und Beitragsleistungen verweigern:

der Weiterbau der Bezirksstraße von St. Jacob nach der Station Weitersfeld und die Jaaler Straße.

Bei einigen der angeführten Straßenbauten sind Ersparungen erzielt worden, bei anderen unbedeutende Mehrkosten erwachsen, welche jedoch gerechtfertigt erscheinen.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 24 bis inclusive 31, betreffend die Straßen:

Gußwerk-Weichselboden-Presenylkaufe, von der Presenylkaufe bis Palfau;

Gefäßestraße, St. Gallner Bezirksstraße;

Weitscher Straße;

die Gößler Murbücke;

die Straße zwischen Stallhofen und St. Bartholomä, Stainz-Söding, Stubenberger Bezirksstraße II. Cl., Fürstenfeld-Dietersdorf, St. Jacob-Weitersfeld, Jaaler Straße, Radkersburg-Rohitscher-Pöltschach-Kanner Bezirksstraße und Straße zwischen den Bezirken Weiz und Frohnleiten wird zur Kenntniß genommen.“

Bezüglich der Straße Passail-Frohnleiten beantragt der Landescultur-Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, ehe möglichst das Detailproject für die Straße Passail-Frohnleiten verfassen zu lassen, die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Bezirken fortzusetzen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Mir ist folgender Antrag vom Herrn Abgeordneten Koller und Genossen übergeben worden (liest):

In Erwägung, daß die Lösung einer Reihe wichtiger Eisenbahnfragen im innigen Zusammenhange steht mit der Lösung der Frage der Verstaatlichung der Südbahn;

in weiterer Erwägung, daß die möglichste Förderung des Staatsbahnprincipes schon vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt erscheint, umso mehr in einem Lande, dessen größter Theil in das Verkehrsgebiet von Privatbahnen fällt, wodurch sich derselbe in entschiedenem Nachtheile gegenüber jenen Landestheilen und Provinzen befindet, welchen die Vortheile des billigen Staatsbahntransportes zu Gute kommen;

in Erwägung, daß dieses Mißverhältniß bei Einführung der beabsichtigten Transportsteuer noch gesteigert würde;

in endlicher Erwägung, daß es Pflicht der Vertretung der hervorragenden Interessenten ist, in dieser Frage neuerlich und in entschiedener Weise Stellung zu nehmen, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Herzogthumes Steiermark erachtet es als seine Pflicht, neuerlich auf die Nothwendigkeit der Verstaatlichung der Südbahn als im Interesse des Landes Steiermark und des Gesamtreiches gelegen, hinzuweisen, und hofft, daß die k. k. Regierung ehebaldigst mit der k. k. priv. Südbahngeellschaft ein Abkommen wegen Uebernahme des Betriebes der gesellschaftlichen Linien in den Staatsbetrieb treffen, mindestens aber seinerzeit von dem ihr zustehenden Rechte auf Verstaatlichung der Südbahn Gebrauch machen wird.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung diesen Beschluß in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen.“

Alexander Koller.

Kautschitsch.	Simon Pirchegger.
Posch.	Josef Proboisch.
Röberl.	Karlon.
Kaltenegger.	Dr. Neckermann.
Bärnfeind.	Dr. Franz Deßko.
Gregor Stadlober.	Lamberg.
Franz Wagner.	J. Rochliger.
Ferman.	Dr. Wannisch.
Dr. Lipold.	Dr. Schmiderer.
J. Vogl.	Dr. Theodor Starkel.
Dr. A. Wunder.	Goldbacher.
Dr. Ferd. Portugall.	Alfred Prinz Liechtenstein.
Hafelberg.	Dr. Schreiner.
Heilsberg.	R. Mahr.
Dr. Karl Bayer.	Dr. W. Kienzl.
Sutter.	Dr. L. Link.
Störck.	F. Attems.
Reicher.	Dr. Kokoschinegg.
Morre.	Pfimer.
Graf Stubenberg.	Kottulinsky.
C. Forcher.	Fritz Mahr-Melnhof.
Edmund Attems.	

Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages morgen ertheilen.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Dienstag den 29. März 1892 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Koller und Genossen, betreffend Verstaatlichung der Südbahn.

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über denselben zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 9) und die Petition Nr. 137 (Beilage Nr. 91).

3. Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Reblaus (pag. 66—76) (Beilage Nr. 95).

Ich habe zu verkünden, daß der Gemeinde-Ausschuß morgen Dienstag den 29. März 1892 um 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung hält im Amtszimmer des Herrn Prälaten Karlon. Verhandlungs-Gegenstände sind: Gesegentwurf, betreffend Dienstbotenordnung, und Gesegentwurf, betreffend die Errichtung der Natural-Verpflegstationen.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute eine Sitzung nach der Hausitzung;

der Eisenbahn-Ausschuß eine Sitzung heute um 5 Uhr Abends;

der combinirte Ausschluß des Finanz- und Gemeinde-Ausschusses hält heute nach der Landtagsitzung eine Sitzung über den Rechenschaftsbericht, Titel: „Natural-Verpflegstationen“;

der Finanz-Ausschuß eine Sitzung mit der Tagesordnung: Capitel IV und XVI, ferner Petitionen;

der Sanitäts-Ausschuß hält heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung;

der Unterrichts-Ausschuß hält eine Sitzung heute Nachmittag um 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von Schreiner.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten.)